Aus dem Institut für Vererbungswissenschaft und Rasseforschung
der Universität Würzburg
Stellvertretender Vorstand: Professor Dr. Ludwig SCHMIDT

Soziale Verhältnisse ehemaliger Hilfsschüler

*

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen Medizinischen Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde

vorgelegt von

Gudrun Ebner
aus Stockach (Baden)

1938
Buchdruckerei Fritz & Rappert Nachfolger, Inhaber Anton Weltz, Ochsenfurt a. M.

Referent: Professor Dr. Ludwig SCHMIDT

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543526_0077

I. Aufgabe und Untersuchungsmaterial.

Die Kinder in den Hilfsschulen zeigen alle Übergänge von der noch im Bereich des Normalen liegenden Dummheit bis zur Imbezillität, während die hochgradigsten Schwachsinnszustände in der Hilfsschule nicht zu finden sind. Aus dem Hilfsschülerproblem sollen im Rahmen dieser Arbeit folgende drei Dinge zur Besprechung kommen: Die soziale Brauchbarkeit des einzelnen ehemaligen Hilfsschülers, die Frage nach seiner Familie und die soziale Lage seines Elternhauses.

449 Würzburger Kinder, die in den Jahren 1893 bis 1914 geboren wurden, heute also alle im erwerbsfähigen Alter stehen, wurden während ihrer Schulzeit als für die Volksschule nicht geeignet erkannt. Die Namen dieser Kinder erfuhr ich aus der im Rassenpolitischen Amt befindlichen Hilfsschulkartei, die nach den in Verwahrung des Städtischen Aktenamtes stehenden Schulbogen aufgestellt wurde. Die Angaben über die heutigen Verhältnisse vermittelte das Städtische Einwohneramt, bei den aus Würzburg Verzogenen das betreffende Einwohner- bezw. Bürgermeisteramt.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts war es in Würzburg üblich, daß einzelne Bürger ihre Kinder gegen ein kleines Entgelt nach dem Nachmittagsunterricht vom Lehrer weiter unterrichten und bei der Anfertigung der Hausaufgaben überwachen ließen. In diese Nachhilfestunden nahm der Lehrer auch die schwächsten Kinder seiner Klasse unentgeltlich auf. Im Jahre 1898 wurde durch Schulordnung für die Volksschulen des Stadtbezirkes das Halten dieser Nachhilfestunden verboten, insofern diese vom Lehrer nicht freiwillig und unentgeltlich für schwächere und zurückgebliebene Schüler gegeben würden. Da diese Kinder infolge geistiger und körperlicher Hemmnisse im gemeinsamen Unterricht der Volksschule nicht mitarbeiten konnten, entstand das Bedürfnis, eigene Hilfsklassen einzurichten, wie sie in einzelnen Städten schon etwa um die Jahrhundertmitte gegründet worden waren.

Die ersten Hilfsklassen wurden als Ganzschule einzelnen Schulbezirken angegliedert. 1908 entstand die erste Hilfsklasse an der Burkarderschule, die zweite an der Pestalozzischule 1909, die übrigen folgten in den nächsten Jahren. Im Jahre 1920 wurden alle diese Hilfsklassen zur sechsklassigen Hilfsschule zusammengefaßt.

In dieser Hilfsschule sollen schwach begabte, aber noch bildungsfähige Kinder durch besondere Nachhilfe soweit gefördert werden, daß sie nach beendigter Schulzeit den einfachsten Anforderungen des Lebens gewachsen sind. Für die Aufnahme kommen also Kinder in Frage, die sich nach den angegebenen Merkmalen als hilfsschulbedürftig erweisen. Die Aufnahmebedingungen lauten:

„In die Hilfsschule werden Kinder aufgenommen,

a) die zum zweiten Mal nicht aufsteigen dürfen,
b) die vorerst nur um ein Jahr zurückgeblieben sind, deren Lehrer aber die Überzeugung gewonnen hat, daß sie innerhalb der Grundschule noch einmal das Jahresziel nicht erreichen werden,
c) die schon beim Eintritt in die Schule als zweifellos hilfsschulbedürftig erkannt werden.

Nicht zugelassen sind Kinder,

a) die den Lehrstoff der Grundschule beherrschen,
b) Kinder mit ausreichender Schulbegabung, die nur wegen mangelhaften Schulbesuchs, sei es infolge von Krankheit oder häuslicher Verwahrlosung, in der geistigen Ausbildung zurückgeblieben sind,
c) die in andere Sonderschulen oder in Pflegeanstalten gehören, wie viersinnige oder schwer schwachsinnige Kinder,
d) die den Unterricht erheblich stören durch Krampfanfälle, krankhafte Unruhe und anderes,
e) die die Erziehung in der Klasse gefährden, also sittlich verkommene Kinder."

Die mangelhafte Begabung von 407 Hilfsschülern war in der Hauptsache das Kennzeichen angeborenen und damit meist ererbten Schwachsinns. Bei den in früher Jugend erworbenen Schwachsinnsformen spielten Hirnhautentzündung und Hirnschädigung durch äußere Gewalt die vorherrschende Rolle. Neben diesen Schwachsinnszuständen waren Störungen der Sprache, des Gehörs und Auges von entscheidender Bedeutung für ungenügende Ausbildung des Geistes. Verdacht auf Epilepsie bestand in 9 Fällen. Rachitis und Tuberkulose hatten keinen ursächlichen Einfluß auf die Entstehung des Schwachsinns; die beiden genannten Erkrankungen konnten nur im Sinn hemmender Umweltbedingungen aufgefaßt werden.

Die restlichen 42 Kinder waren nicht Hilfsschüler im Sinn der oben mitgeteilten Bestimmungen, besuchten aber trotzdem die Hilfsschule. Im einzelnen handelt es sich um:

1. 16 „nicht schwachsinnige" Kinder, die durch Krankheit in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt waren,
2. 11 „nicht schwachsinnige" Kinder, die unter schlechten häuslichen Verhältnissen litten,
3. 3 nicht schwachsinnige Kinder, die taubstumm waren,
4. 4 schwachsinnige Kinder, die bildungsunfähig waren,
5. 4 Kinder, die den Unterricht durch ihre „Unruhe" störten.
6. 4 Kinder, die eine „sittliche Gefahr" für ihre Mitschüler darstellten.

Die 3 taubstummen Kinder wurden in der Arbeit nicht berücksichtigt, da sie nach kurzem Hilfsschulbesuch der Taubstummenanstalt zugeführt wurden. Die übrigen dagegen wurden in die Betrachtung hereingezogen, da vieles dafür spricht, daß sie wie die eigentlich Schwachsinnigen aus mangelhaftem Erbgut entstammen. Betrachtet wurden also 446 Hilfsschüler.

Die Verteilung der 446 hilfsschulbedürftigen Kinder auf die Jahrgänge 1893 bis 1914 ist sehr verschieden und wird am besten durch die nachfolgende Zeichnung veranschaulicht.

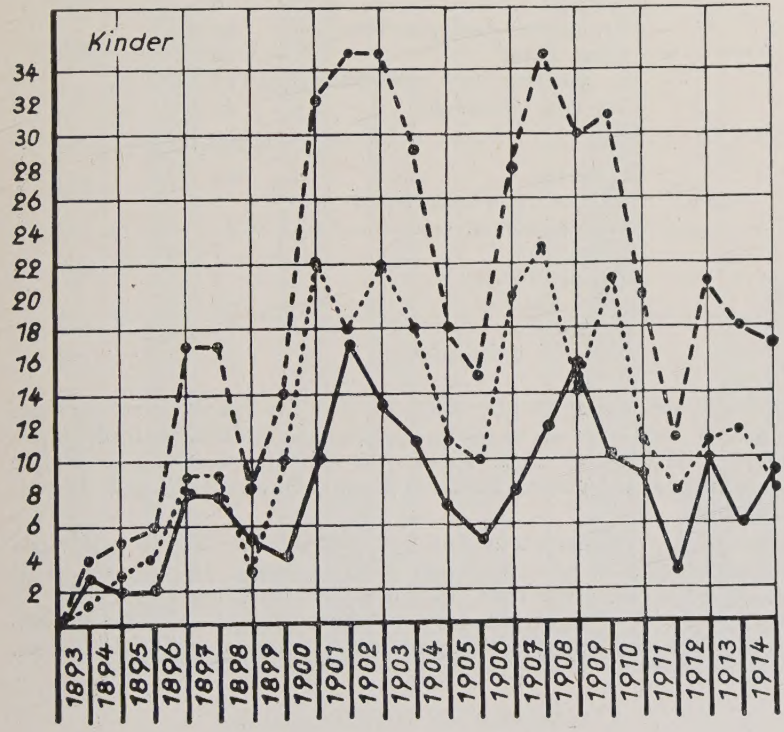

Abbildung 1

Gesamtzahl: 446 (gestrichelte Linie)
Männlich: 268 (punktierte Linie) Weiblich: 178 (schwarze Linie)

Wie die Darstellung zeigt, waren es 268 Knaben und 178 Mädchen; in fast allen Jahrgängen überwiegen die Knaben.

II. Die erreichten Lebensstellungen der ehemaligen Hilfsschüler.

Um von den jetzigen sozialen Verhältnissen dieser ehemaligen Hilfsschüler ein klares Bild zu erhalten, habe ich sie nach ihren Berufen in folgende Aufstellung gegliedert.

	männlich
Kaufmann, Beamtenanwärter	2
Selbständige Handwerker	2
Unselbständige Handwerker	103
Arbeiter	66
Taglöhner, Ausläufer usw.	31
Ohne Beruf	10
In Anstalten und erwerbsunfähig	11
Tot und unbekannt	43
	weiblich
Hausfrau	54
Im handwerklichen Beruf	8
Dienstmädchen	14
Arbeiterin	7
Zugeherin usw.	4
Ohne Beruf	44
In Anstalten	15
Tot und unbekannt	32

Bei den weiblichen Berufen habe ich den der Hausfrau an die erste Stelle gesetzt, weil er in seiner Vielgestaltigkeit die größten Anforderungen an Körper und Geist der Frau stellt. Aus dem gleichen Grund erfolgte die Gegenüberstellung von unselbständigen Handwerkern und Dienstmädchen.

Die meisten ehemaligen männlichen Hilfsschüler sind in handwerklichen Betrieben tätig oder verdienen ihren Unterhalt als Arbeiter, Taglöhner, Knechte, Hausburschen. Von den 178 Mädchen arbeiten 54 im eigenen Haushalt. 45 (gegenüber 10 männlichen) sind ohne Beruf, während eine außerhäusliche Berufstätigkeit nur in geringerem Maße besteht.

A. MÄNNLICHE HILFSSCHÜLER.

Ein Vergleich der Schulzeugnisse und der jetzigen Stellung dieser Leute zeigt, daß die Schulleistung in vielen Fällen den Anforderungen des erreichten Berufes entspricht, während in anderen Fällen ein deutliches Mißverhältnis besteht. (In den nachfolgenden Ausführungen sind statt der Namen Zahlen eingesetzt.)

Nr. 270 ist nach Angabe des Einwohneramtes Beamtenanwärter. Sein Schulzeugnis, das von pflichtgemäßem Fleiß, lobenswürdigem Betragen

Abildung 2

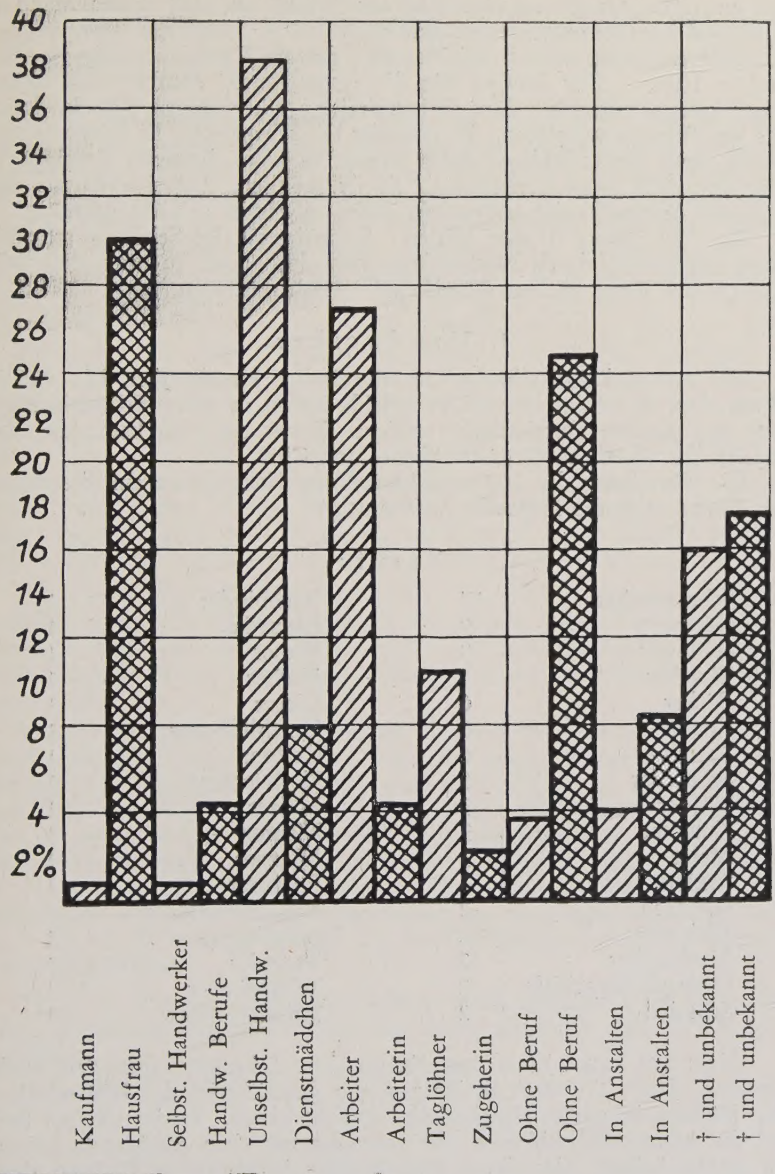

Gestrichelte Fläche: *männlich* Punktierte Fläche: *weiblich*

und guten Leistungen spricht, läßt den Schluß zu, daß dieser Mann in Beruf und Familie seinen Platz ausfüllt.

Anders verhält es sich bei Nr. 307, der als Kaufmann tätig ist. Das Zeugnis lautet: „Der Schüler hat die erste, vierte, fünfte und sechste Klasse zweimal besucht. Eine Wiederholung hätte keinen Zweck, darum darf der Schüler aufsteigen. Er ermüdet oft sehr rasch. Er leidet an den Folgen eines Gehirnleidens, daher erzielt er keine besseren Erfolge. Er liebkoste gerne seine Kameraden. Es ist möglich, daß sich daraus eine schlimme Angewöhnung entwickeln kann. Sonst ist er sehr gutmütig".

Nr. 307 gehört zu den Leuten, die während der Schulzeit schwachsinnig erscheinen, durch Nachreifung aber doch noch zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft werden können.

1. Handwerker.

Nr. 226 und 435 arbeiten als selbständige Handwerker, Nr. 226 ist Friseur, Nr. 435 Schneidermeister. Beide haben in ihren Schulleistungen einen genügenden Durchschnitt erreicht. Es ist noch zu bemerken, daß Nr. 435 das väterliche Geschäft übernommen hat.

Die Verteilung der 103 unselbständigen Handwerker auf die einzelnen Zünfte zeigt die folgende Aufstellung:

Beruf:			
Schuhmacher	17	Buchbinder	1
Gärtner	9	Elektriker	1
Schlosser	8	Färber	1
Tüncher	7	Fischer	1
Bäcker	6	Glaser	1
Friseur	6	Holzbildhauer	1
Schreiner	6	Kellner	1
Schneider	5	Korbflechter	1
Häfner	3	Mälzer	1
Kutscher	3	Maurer	1
Maler	3	Metzger	1
Sattler	3	Polsterer	1
Büttner	2	Schornsteinfeger	1
Lackierer	2	Schriftsetzer	1
Mechaniker	2	Tapezier	1
Orthopädiengehilfe	2	Wagenbauer	1
Schmied	2	Zahntechniker	1

Diese 103 Leute lassen hinsichtlich ihrer Schulleistungen drei Stufen erkennen. Stufe 1 umfaßt diejenigen, die das Lehrziel der Hilfsschule in allen Fächern in gutem Durchschnitt erreicht haben. In der zweiten Stufe sind die zusammengeschlossen, die entweder nur eben genügende Leistungen erzielt haben, oder deren gute Erfolge in einzelnen Fächern durch

sehr schwache in anderen beeinträchtigt werden. Auf der dritten Stufe endlich stehen die Leute, deren Schulzeugnisse das Werturteil hinlänglich oder ungenügend tragen (in vier Fällen sagen die Zeugnisse über Kenntnisse und Leistungen nichts aus).

Eines der Zeugnisse aus Stufe 1 — der Inhaber Nr. 54 ist heute Mechaniker — lautet: „Großer Fleiß, Betragen lobenswürdig, Religion gut, Lesen gut, schreibt in Aufsätzen gut und richtig, rechnet sicher im Zahlenraum 1 bis 1000, gute Anlagen zum Zeichnen, Geschick zu Handarbeiten." Dieser letzte Hinweis auf Befähigung zu handwerklicher Tätigkeit findet sich in den meisten dieser Zeugnisse, so z. B. bei Nr. 149, der heute als Schreiner arbeitet. „Im Werkunterricht zeigt der Schüler große Freude an Holz- und Tonarbeiten. Er ist willig und fleißig. Sein sittliches Urteil ist normal und gesund." Zusammenfassend läßt sich über die Zeugnisse der Stufe 1 folgendes sagen: Die Schüler erreichten in Deutsch, Rechnen und den angewandten Fächern (Geschichte, Erdkunde, Naturkunde) gute Erfolge. Die Möglichkeit, die in der Schule erworbenen Kenntnisse im Leben praktisch zu verwerten, ist infolge einer gewissen Selbständigkeit im Denken und Handeln gegeben. Hinweise auf Schwächen im Charakter und in der sittlichen Lebensführung fehlen. Mit diesen beiden letzten Sätzen möchte ich andeuten, daß der Unterschied zwischen Stufe 1 und 2 nicht nur in einem niedrigeren Kenntnisstand besteht, sondern daß hier die Grenze zwischen Gesund und Krank liegt.

Die geringeren Leistungen der Stufe 2 sind in den meisten Fällen auf angeborenen oder in frühester Jugend erworbenen Schwachsinn zurückzuführen, in einzelnen Fällen handelt es sich um psychopathische Persönlichkeiten, kurzum, es sind Menschen, an deren sozialer Brauchbarkeit Zweifel bestehen können.

Bei Nr. 1 (geboren 1908) finden sich auf dem Schulbogen und im Zeugnis folgende Angaben: 1915 wird er wegen Idiotie um ein Jahr zurückgestellt. Nach einem Urteil des Psychologischen Institutes vom Jahre 1916 ist der Junge in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben, er ist in seinem Gefühlsleben geschädigt, ist leicht erregbar und ängstlich und für die Normalklasse wenig geeignet. 1920 wird er in die 5. Klasse der Hilfsschule aufgenommen. Durch regelmäßigen Schulbesuch und großen Fleiß erwarb er sich die Kenntnisse, die ein Volksschüler am Ende des 4. oder 5. Schuljahres besitzt. Im handwerklichen Unterricht arbeitete er zufriedenstellend.

Nr. 1 ist Tüncher und findet sich so wohl selbständig im Leben zurecht. Die Gründung und Ernährung einer gesunden Familie ist ausgeschlossen.

Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich bei:

Nr. 6 Schreiner,
Nr. 47 Schneidergeselle,

Nr. 49 Schlosser,
Nr. 91 städtischer Gartenamtsarbeiter,
Nr. 119 Maler,
Nr. 173 Gärtnergehilfe,
Nr. 313 Büttnergehilfe,
Nr. 403 Korbflechter,
Nr. 415 Bäcker.

Nr. 86 litt an zentralen Sprachstörungen. Die Schulleistung war infolge dieser Hemmung nur mäßig. Es gilt hier wohl das gleiche wie in den vorangehenden Fällen.

Sehr aufschlußreich ist folgender Schulbogen: Nr. 271 hatte mit sechs Jahren die englische Krankheit. Er erlitt einen schweren Fall auf den Kopf mit nachfolgenden jahrelang dauernden Beuleneiterungen auf der linken Kopfseite. Der Vater ist in der Heil- und Pflegeanstalt Werneck. Der Junge war unermüdlich im Eifer auch bei Mißerfolgen. Die Kenntnisse in den Grundfächern waren recht gering. Er erlernte das Tünchnerhandwerk und bewies damit, daß er zu einer geordneten Lebensführung befähigt ist. Da aber trotz des Unfalls eine ererbte Geisteskrankheit vorliegt, müßte in diesem Fall das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Anwendung kommen, da die soziale Brauchbarkeit etwaiger Nachkommen dieses durch Erbkrankheit belasteten Mannes sehr in Frage gestellt ist.

Nr. 76 war ein sehr arbeitsscheuer Junge, er hatte einen großen Hang zum Streunen, in der Schule bedeutete er eine sittliche Gefahr für seine Mitschüler. Er wurde deshalb in die Staatserziehungsanstalt eingebracht, deren Angaben die Beobachtungen der Hilfsschule wiederholen. Die geistige Entwicklung war normal, der Schüler lernte leicht. Er zeigte Neigung zu asozialen Handlungen. Er lernte das Schneidergewerbe und hat seine Gesellenprüfung mit gutem Ergebnis abgelegt. Die Zwangserziehung hat den Erfolg gehabt, die moralisch defekte Persönlichkeit so zu beeinflussen, daß eine Einfügung in die Gesetze des täglichen Lebens stattfinden konnte. Der Vater war wegen Diebstahls und Bettels schlecht beleumundet, ein Onkel kam in Zusammenstoß mit dem Gesetz.

Nr. 389 ist ebenfalls moralisch minderwertig. Im Alter von 4 Jahren erlitt er durch einen herabstürzenden Balken eine Kopfverletzung, die eine Hirnschädigung zur Folge hatte. Die Schulleistungen erreichten einen mittleren Durchschnitt. Er ist Bäcker, hat 1934 geheiratet und hat bis jetzt drei Kinder. Der Mann hat durch seinen Beruf seine gesicherte Lebensstellung. Der Wert seiner Familiengründung hängt von dem Wert seiner eigenen Persönlichkeit ab. Zur sicheren Feststellung müßten folgende Fragen beantwortet werden: Ist die zweifellos bestehende Hirnschädigung erst durch den herabstürzenden Balken verursacht worden oder liegt ein Keimfehler vor? Sind die drei Kinder gesund? Diese letzte

Frage ist nicht ohne Bedeutung für die soziale Lage einer Familie, die durch geistig oder körperlich minderwertige Kinder in ihrer Lebensführung stark belastet würde.

Bei Nr. 155 Mechaniker,
Nr. 191 Schuhmacher,
Nr. 205 Bäcker,
Nr. 425 Schlosser,

die sämtlich verheiratet sind und Kinder haben, ist diese Fragestellung durchaus am Platz, da aus den Schulzeugnissen die Unfähigkeit zur Aneignung genügender Kenntnisse ersichtlich ist, was den Verdacht auf angeborenen oder in frühester Jugend erworbenen Schwachsinn erweckt. In den kinderlosen Ehen sind die sozialen Verhältnisse nur bestimmt durch die beruflichen und menschlichen Eigenschaften der beiden Eheleute. Als Beispiel kinderloser Ehen seien angeführt:

Nr. 58 Friseurgehilfe,
Nr. 218 Häfner,
Nr. 339 Autofahrer,
Nr. 387 Schuhmacher.

Die Zeugnisse der übrigen Schüler aus Stufe 2 bieten keine charakteristischen Anhaltspunkte für krankhafte geistige Anlagen. Die Leute arbeiten in Stellungen, die dem mäßigen Durchschnitt ihrer Schulleistungen entsprechen.

Die Kenntnisse der Schüler aus Stufe 3 sind ungenügend oder eben noch hinlänglich. Umso erstaunlicher ist es, daß viele dieser Leute die Fähigkeit und Möglichkeit zur Erlernung eines Handwerks besaßen. Nach den eingeholten Erkundigungen arbeiten von 20 17 im erlernten Gewerbe. Nur 3 haben dieses verlassen und sind jetzt als ungelernte Arbeiter beschäftigt, wobei sich nicht feststellen ließ, ob dieser Wechsel durch Untüchtigkeit oder durch Überangebot an Arbeitskräften bedingt war.

Nr. 153 kommt nach Wiederholung der 1. und 2. Klasse in die Hilfsschule. Infolge seiner Hast und Unruhe gelangt er nur zu sehr mittelmäßigen Ergebnissen. Er ist jähzornig und veranlaßt öfter einen Mitschüler, Geldbeträge aus der Ladenkasse des Vaters zu entwenden. Heute ist er Buchbinder. Er macht einen ruhigen, ordentlichen und strebsamen Eindruck. Die Wohnung ist sauber und nett ausgestattet, was wohl auf den günstigen Einfluß seiner Frau zurückzuführen ist. Die beiden Kinder sind gesund.

Nr. 79 ein immer zerstreuter, nachlässiger Junge, der dazu noch unter schlechten häuslichen Verhältnissen litt, konnte keine genügende Leistung erzielen. Er ist heute Schneidergehilfe, also beruflich und wohl auch menschlich auf eine geeignete Führung angewiesen.

Der gleiche Fall liegt bei Nr. 170, einem Elektriker, und bei Nr. 320, einem Bäcker, vor.

Etwas bessere Unterrichtserfolge weist Nr. 126 auf. Er steht bei seiner Entlassung etwa auf der Stufe eines 10—12jährigen Kindes. Der Vater ist Gärtner, der Sohn ergreift denselben Beruf, was das Fortkommen wesentlich erleichtert.

Auf der gleichen Stufe steht Nr. 361, der sich ebenfalls dem Handwerk des Vaters, der Schuhmacher ist, zuwandte.

Die gleichen Bewertungen finden sich bei

Nr. 3 Häfner,
Nr. 443 Schlosser, gefallen im Weltkrieg,
Nr. 211 Friseur, gestorben 1923.

Einige Besonderheiten ergeben sich bei Verfolgung des Schicksals von Nr. 437, Nr. 329 und Nr. 114.

Im Schulbogen von Nr. 437 finden sich fortgesetzt Klagen über den unordentlichen Zustand, in dem der Junge zur Schule kommt, und über sein Schulschwänzen. Er streunt, ist roh gegen seine Kameraden, stiehlt. Ermahnungen und Strafen gegenüber ist er teilnahmslos. Er wird in Zwangserziehung gebracht, wo immer wieder die gleichen Klagen kommen. Er ist schwer von Begriff, hat ein schlechtes Gedächtnis, dazu mangelt es am nötigen Eifer. Der häusliche Einfluß ist sehr schlecht. Er lernt das Schuhmacherhandwerk und wird 1919 nach bestandener Gesellenprüfung aus der Anstalt entlassen. Ein Zeitungsbericht im Jahre 1936 teilt folgendes mit: Er ist unfähig, ein geordnetes Leben zu führen. Er ist Trinker und setzt den größten Teil seines Verdienstes in Alkohol um. Die Sorgen für seine Angehörigen überläßt er der öffentlichen Fürsorge. Er kennt keine geregelte Arbeit. Da er bei dieser Lebensweise in absehbarer Zeit selbst hilfsbedürftig wird, wird er ins Konzentrationslager verbracht.

Es handelt sich bei ihm um eine ausgesprochen psychopathische Persönlichkeit, die der Allgemeinheit nie nützen, sondern stets nur schaden wird.

Während es sich im vorausgegangenen Fall nicht um einen geistigen Mangel zu handeln braucht, ist Nr. 329 zweifellos angeboren schwachsinnig. Der Besuch der Schule blieb ohne nennenswerten Erfolg. Die Verhältnisse zu Hause sind denkbar schlecht. Außerdem ist das Sehvermögen des Jungen hochgradig beschränkt. Nach ärztlichem Gutachten eignet er sich nur für Gartenarbeit. Trotz des besten Willens ist er unfähig, seine Arbeit selbständig durchzuführen. Er braucht eine feste Führung. Wenn bei ihm die asoziale Veranlagung von Nr. 437 auch nicht vorhanden ist, so kann man ihn doch als durchaus nutzloses Mitglied der menschlichen Gesellschaft bezeichnen. Die von ihm geleistete Arbeit ist ja nur dann möglich, wenn ein gesunder Mensch einen Teil seiner Arbeitszeit und Kraft dem kranken Hirn zur Verfügung stellt.

Nr. 114 ist ebenfalls angeboren schwachsinnig. Die Finger der linken Hand sind gelähmt. Der Fleiß ist genügend, die Leistungen bleiben mangelhaft. Bei der Arbeit ist er ohne Ausdauer. Ein Zusatz im Schulzeugnis lautet: „Wenn der Junge mit Liebe behandelt wird, arbeitet er gern und willig." Heute ist er Fischer. Für seine Berufstätigkeit gilt dasselbe wie im Fall 329.

Von den 20 Leuten der Stufe 3 sind 9 verheiratet. 3 der Ehen sind kinderlos (Nr. 210, Nr. 238, Nr. 375).

Nr. 210 war nach Angabe des Lehrers hysterisch veranlagt und hatte leichte epileptische Anfälle. In der Schule war er ungenügend, er konnte keinen größeren Satz nachsprechen. Er wurde Büttner, verheiratete sich 1934, starb aber schon ein Jahr später.

Nr. 238 wird in seinem Zeugnis ebenfalls mit ungenügend bewertet. Er ist heute Bandagist. Seine 1931 geschlossene Ehe ist bis jetzt kinderlos.

Die Leistungen von Nr. 375 können noch als hinlänglich bezeichnet werden. Er lernte das Bäckerhandwerk, hat dieses aber aufgegeben und arbeitet jetzt als Bergwerksarbeiter. Nach jetzt siebenjähriger Ehe sind noch keine Kinder geboren worden.

Unter den übrigen 6 besteht bei 4 der sehr begründete Verdacht auf angeborenen Schwachsinn.

Bei	Nr. 151	Schneider,	3 Kinder,
bei	Nr. 153	Buchbinder,	2 Kinder,
bei	Nr. 172	Schlosser,	1 Kind,
bei	Nr. 235	Gärtner,	3 Kinder.

Bei Nr. 151 kommt noch eine krankhafte Veranlagung seiner Persönlichkeit hinzu. Er ist in seiner sittlichen Lebensführung durchaus haltlos. Im Jahre 1933 bekam er 10 Monate Gefängnis wegen Blutschande an seinem 4½jährigen Kind. Er arbeitet jetzt als Bergmann, trotzdem er sich dem Beruf eines Schneiders zugewandt hatte.

Der soziale und völkische Wert dieser Familie richtet sich nach dem Stand der durch Erbfehler bedrohten Nachkommenschaft.

Die beiden anderen Nr. 237 (Wagenbauer, 2 Kinder) und Nr. 442 (Bäcker, jetzt Bahnarbeiter, 3 Kinder) haben hinlängliche bis ungenügende Kenntnisse erworben. Aus den Schulangaben ist nicht ersichtlich, ob irgendwelche geistige Abweichungen vorliegen.

2. Arbeiter und Taglöhner.

Die Stufeneinteilung 1 bis 3 habe ich auch bei den beiden nächsten sozialen Gruppen, Arbeiter und Taglöhner, beibehalten. Das Bild verschiebt sich mit dem Sinken der sozialen Stellung immer mehr nach Stufe 3 hin, wie durch die folgende Darstellung veranschaulicht werden soll.

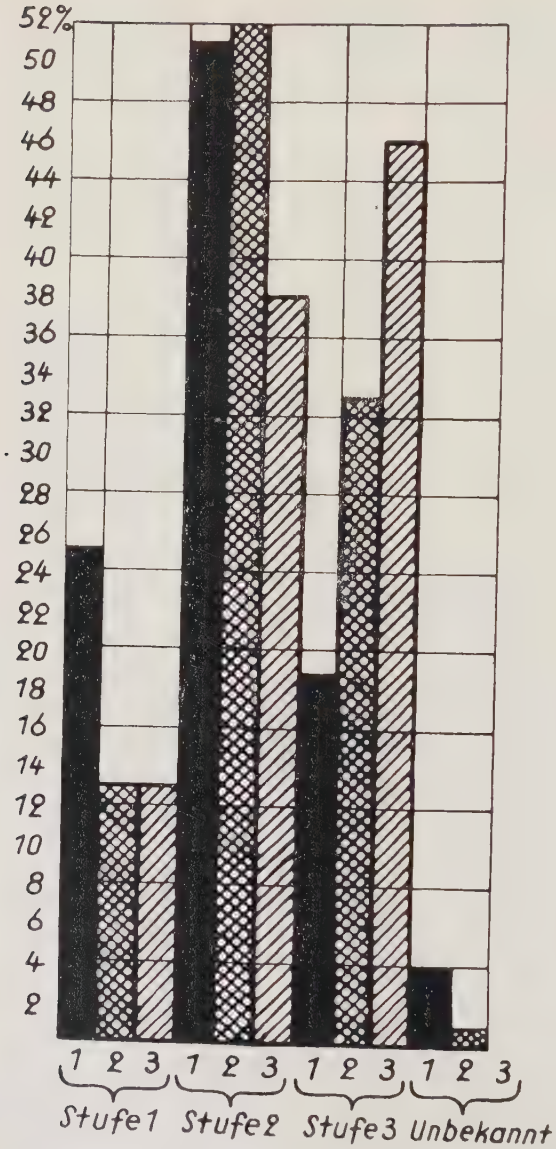

Abbildung 3

Unselbständige Handwerker
(schwarze Fläche)

Stufe 1:	25%
Stufe 2:	51%
Stufe 3:	19%
Unbekannt	4%

Arbeiter
(punktierte Fläche)

Stufe 1:	13%
Stufe 2:	52%
Stufe 3:	33%
Unbekannt	1%

Taglöhner
(gestrichelte Fl.)

Stufe 1:	13%
Stufe 2:	38%
Stufe 3:	48%

Neben diesem rein wertmäßigen Unterschied in Kenntnissen und Leistung finden sich in den Zeugnissen dieser Schichten weit häufiger Hinweise auf schlechte häusliche Verhältnisse, auf krankhafte geistige oder sittliche Veranlagungen der Kinder, auf Zusammenstöße mit dem Gesetz. Diese Leute sind den Anforderungen von Leben, Volk und Staat weniger gewachsen als die vorangehenden. Die öffentliche Fürsorge wird stärker belastet. Die Familiengründungen bergen die große Gefahr kranker und lebensuntüchtiger Nachkommen. Von den 99 Leuten, die man mit einigen Ausnahmen zum mindesten als leicht schwachsinnig (debil) ansprechen muß, sind 51 verheiratet. 17 der Ehen sind kinderlos, wie z. B. die von Nr. 160 und Nr. 136.

Der Hilfsschullehrer schildert Nr. 160 als frechen und unbrauchbaren Schüler, der dann auch in eine Erziehungsanstalt gebracht wird. Er ist heute Arbeiter. Er wird von allen Stellen, die mit ihm zu tun haben, als widerwärtiger und unangenehmer Mensch bezeichnet. Der Bericht der Behörde weist eine Reihe von Bestrafungen auf wegen der verschiedensten Vergehen gegen die gesetzliche Ordnung.

Bei Nr. 136 finden sich keine Angaben über Schulkenntnisse. Das zuständige Bürgermeisteramt teilt mit, daß der Vater als schwachsinnig bekannt ist. Die Mutter befindet sich seit Jahren wegen Geisteskrankheit in einer Anstalt. Verschiedene Geschwister sind wegen Schwachsinns im Fürsorgeheim untergebracht. Soweit der Behörde bekannt, sind Nr. 136 selbst, der Vater und mehrere Geschwister unfruchtbar gemacht worden.

Nr. 93 erreichte in seinen Leistungen einen eben genügenden Durchschnitt. Im Unterricht störte er durch seine Unruhe, er kann sich in keine Ordnung fügen und zeigt nicht den geringsten Eifer. In seinem Beruf — er ist heute Zeitungsverkäufer — arbeitet er zufriedenstellend. Seine im Jahre 1932 geschlossene Ehe wurde 1936 aus Verschulden der Frau geschieden.

Aus den übrigen 33 Ehen sind 83 Kinder hervorgegangen, die sich nach folgender Aufstellung auf die einzelnen Familien verteilen:

1	Kind	in 10	Familien,
2	Kinder	in 10	Familien,
3	Kinder	in 11	Familien,
4	Kinder	in 4	Familien,
5	Kinder	in 0	Familien,
6	Kinder	in 0	Familien,
7	Kinder	in 2	Familien.

Nr. 198 ist Schiffsmann. Er hat 1933 geheiratet und hat bis jetzt 1 Kind. Nach seinem Schulzeugnis gehört er zu den Unsteten, denen eine geistige Konzentration fast unmöglich ist. Die Wahl seines gewiß sehr abwechslungsreichen Berufes ist vielleicht die Folge seiner Veranlagung.

Nr. 439 hat bis jetzt ebenfalls ein Kind. Die Ehe wurde 1934 geschlossen. Er war 4 Jahre in der ersten Klasse, kam im 5. Schuljahr in die Hilfsschule. Er litt an Abulie. Die Mutter war nervenkrank. Sechs Geschwister sind gestorben. Der Fleiß war mangelhaft, das Betragen nicht immer einwandfrei, die Kenntnisse ziemlich gut, die Handfertigkeit mittelmäßig. Nach diesen Ausführungen ist der Verdacht auf angeborenem Schwachsinn berechtigt, und zum Nutzen der Allgemeinheit ist es wünschenswert, die Nachkommenschaft zu verhüten.

Bei Nr. 409 finden sich auf dem Schulbogen folgende Angaben: „Der Junge ist zunächst nicht bildungsfähig. Die Sprachorgane sind unvollständig ausgebildet. In der Schule und auf der Straße ist er unartig und ungezogen. Er wiederholt die 1. Klasse. Er gehört in eine Blödenanstalt." Zeugnis am Ende des 2. Schuljahres: „Er ist zwar recht schwach begabt, aber nicht bildungsunfähig. Er hat die Zahlenbegriffe 1 bis 10 und kann mit Hilfe der Finger auch richtig zuzählen und abziehen. Er gehört nicht in eine Blödenanstalt, sondern in die Hilfsschule". Die zuständige Behörde teilte mit, daß er heute Beifahrer ist, 1932 geheiratet hat, 1934 das erste Kind geboren wurde, irgendwelche Erbkrankheiten in der Familie nicht bekannt sind.

Nr. 68 litt unter sehr schlechten häuslichen Verhältnissen. Nach Wiederholung der 1. und 2. Klasse kommt er in die Hilfsschule. Er lügt, stiehlt, bettelt und verprügelt andere Kinder. Er heiratete 1931 und hat bis jetzt 2 Kinder.

Nr. 118 erreichte nur hinlängliche Kenntnisse. Er macht jetzt einen durchaus unbeholfenen und unsicheren Eindruck. Seine Frau ist sehr ordentlich und sauber und schildert ihren Mann als guten und fleißigen Familienvater. Das eine von seinen beiden Kindern wurde ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt, weil es, wie die Eltern sagen, zu jung sei.

Nr. 268 steht am Ende seiner Schulzeit etwa auf der Stufe eines 10—11-jährigen Kindes. Sein sittliches Verhalten in der Schule war nicht immer einwandfrei. Er ist jetzt Vater von drei Kindern.

Nr. 161 erreichte bei manchmal unbefriedigendem Fleiß ziemlich gute Leistungen. Er arbeitet als Taglöhner. Nach Angabe der Behörde sind seine Kinder gesund.

Nr. 293, ebenfalls Vater von drei Kindern, war während seiner Schulzeit häufig krank, er war sehr wehleidig, zappelte beständig, war beim Unterricht oft zerstreut. Manchmal leistete er auffallend Gutes.

Eine mittelmäßige Schulleistung weist Nr. 421 auf. Vor einigen Jahren war er 7 Monate in einer Trinkerheilstätte. Aus seiner 1925 geschlossenen Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen, von denen eines gestorben ist.

Die Schulleistung von Nr. 340 war fast ungenügend. Er arbeitet heute als Taglöhner und hat 7 Kinder, von denen allerdings 3 gestorben sind.

Das Schulzeugnis von Nr. 434 schildert ihn als haltlosen und geistig minderwertigen Menschen.

Die Angaben der Behörden:

Heirat: 1924.

1. Kind (Mädchen) geb. 1925
2. Kind (Mädchen) geb. 1926
3. Kind (Mädchen) geb. 1927
4. Kind (Mädchen) geb. 1928
5. Kind (Mädchen) geb. 1930
6. Kind (Mädchen) geb. 1933
7. Kind (Mädchen) geb. 1934

Nr. 434: körperlich und geistig schwach.

Ehefrau: körperlich schwach, hat einen Kropf, stark verwachsen.

Kinder: körperlich und geistig sehr schwach, sehr unruhig, Schulleistung gleich Null, Betragen recht unanständig.

Diese Ausführungen genügen, um die soziale Lage dieser letztgenannten Familien zu beleuchten.

Als abschließendes Urteil läßt sich folgendes sagen: Die besprochenen ehemaligen Hilfsschüler sind imstande, ihren Schulleistungen entsprechende Arbeit zu verrichten und deren Anforderungen je nach Veranlagung mehr oder weniger gerecht zu werden. Man darf hier von einem gewissen Erfolg der Erziehung sprechen. Für das Volksganze steht aber über diesem Erfolg für das Individuum mit unterdurchschnittlicher Intelligenz die Sorge um die Nachkommen, deren Erziehung bei gleich geringer Veranlagung wiederum die gleichen Mühen und Kosten erfordert.

3. Berufslose.

Ohne Beruf sind: Nr. 48, Nr. 72, Nr. 89, Nr. 95, Nr. 145, Nr. 251, Nr. 255, Nr. 367, Nr. 401, Nr. 429.

Bei Nr. 48 und Nr. 255 liegt angeborener Schwachsinn vor. Nr. 95 erlitt einen Schädelbruch, der vielleicht eine Hirnschädigung zur Folge hatte. Nr. 401 hatte englische Krankheit und war dadurch in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung beeinträchtigt. Die letzte Ursache der geistigen Unterwertigkeit ist diese Erkrankung allerdings nicht. Auf Nr. 367 hatten die schlechten häuslichen Verhältnisse einen hemmenden Einfluß. Nr. 429 ließ sich während seiner Schulzeit sittliche Verfehlungen zuschulden kommen. In den übrigen 6 Fällen waren neben dem angeborenen Schwachsinn keine Besonderheiten der Umwelt festzustellen.

Weitere 11 Leute sind in Anstalten untergebracht, bezw. erwerbsunfähig.

Im Schulbogen von Nr. 90 finden sich Angaben über starke motorische Störungen und einen hohen Grad von Nervosität. Die Schulleistungen entsprechen etwa denen eines Kindes der 2. Klasse.

Nr. 317 erlitt einen Sturz, dessen Folge eine traumatische Demenz war.

Nr. 44 und Nr. 189 sind im Ehehaltenhaus Würzburg, beide sind schwachsinnig. Wegen geistiger Störung wurden Nr. 98, Nr. 176, Nr. 192 und Nr. 390 nach der Heil- und Pflegeanstalt Werneck verbracht. Nr. 137 und Nr. 200 befinden sich in Anstalten für Schwachbegabte. Nr. 247 wird als geistig beschränkt bezeichnet.

Die soziale Lage der Leute, die unfähig waren, ihr Leben im Rahmen eines Berufes zu gestalten, ist durchaus unzulänglich. Solange die Eltern leben, fallen sie diesen zur Last, und nach deren Tod dem Staat. Ebenso werden die Mittel für Anstaltsinsassen zum großen Teil vom Staat aufgewandt. Es liegt aber nicht im Interesse eines gesunden Volkes, die soziale Lage dieser Menschen durch falsch verstandene Menschlichkeit zu bessern. Durch die heutige Gesetzgebung ist die Möglichkeit geboten, die für derartige Zwecke aufzuwendenden Mittel zu verringern und sie gesunden Volksschichten zur Erhaltung und zum Aufbau ihrer Lebenskräfte zugute kommen zu lassen.

Von den 268 ehemaligen männlichen Hilfsschülern sind bis heute 32 gestorben. 10 starben vor Erreichung des erwerbsfähigen Alters. Bei 10 ließ sich über Beruf und Stellung nichts ermitteln. 3 von diesen fielen im Weltkrieg. Die übrigen 12, von denen einer im Weltkrieg gefallen ist, waren berufstätig und sind in den vorgehenden Aufstellungen angeführt.

In 23 Fällen blieben die Anfragen erfolglos.

B. WEIBLICHE HILFSSCHÜLER.

Die ehemaligen weiblichen Hilfsschüler habe ich ebenfalls in die drei Leistungsstufen eingegliedert. In diesem Fall habe ich die Mädchen, die ohne Beruf zuhause leben, in die Darstellung miteinbezogen. Diese häusliche Beschäftigung kommt in ihrem Wert etwa der eines Taglöhners gleich.

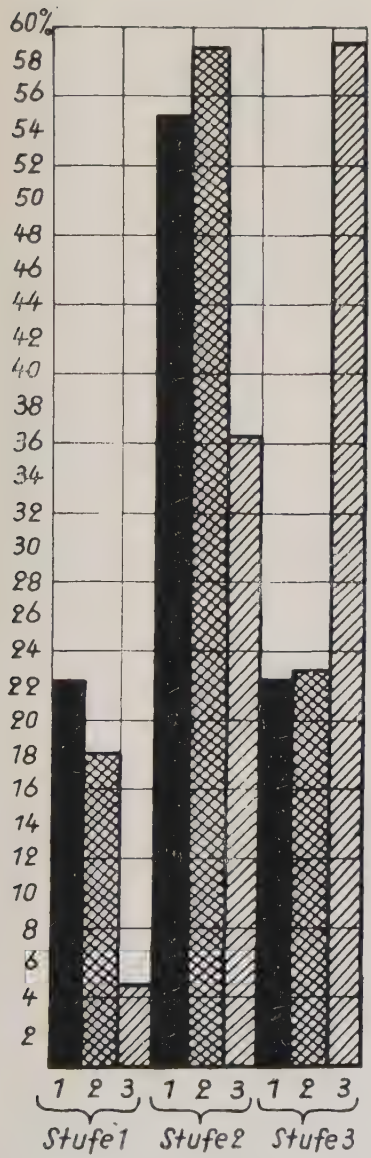

Abbildung 4

Hausfrau (schwarze Fläche):
Stufe 1: 22,5%
Stufe 2: 55,0%
Stufe 3: 22,5%

Berufstätig (punktierte Fläche):
Stufe 1: 18,0%
Stufe 2: 59,0%
Stufe 3: 23,0%

Ohne Beruf (gestrichelte Fläche):
Stufe 1: 4,5%
Stufe 2: 36,5%
Stufe 3: 59,0%

Auch hier treffen Tiefstand von Schulleistung und sozialen Verhältnissen zusammen.

Nr. 107 wird als fleißiges, williges Mädchen geschildert, das viel Freude und Geschick zu Hausfrauenarbeit zeigt. Sie hat 1933 geheiratet und hat bis heute zwei Kinder.

Nr. 295 erreichte trotz großen Fleißes nur einen mittleren Durchschnitt. Zu Hausarbeiten ist sie gut zu gebrauchen. 1925 heiratete sie einen Friseur. Aus der Ehe sind vier Kinder hervorgegangen.

Die Leistungen von Nr. 353 stehen auf der 3. Stufe. Der Schwachsinn scheint in der Familie erblich zu sein. Sie ist Mutter von 2 Kindern.

Wie aus der zu Anfang aufgeführten Gliederung ersichtlich ist, sind von 178 Mädchen 54 — d. s. etwa 30% — verheiratet. Von diesen sind 22,5% lebenstüchtig im eigentlichen Sinne, d. h. sie sind imstande, einem Haushalt in geordneter Weise vorzustehen und ihre Kinder zu brauchbaren Menschen zu erziehen. 55% nehmen eine Mittelstellung ein. Der Tüchtigkeit dieser Frauen sind durch geringe Veranlagung, schlechte Erziehung und Haltlosigkeit ihrer Persönlichkeit Grenzen gezogen. Die restlichen 22,5% kann man als lebensuntüchtig bezeichnen, da alle infolge erblicher Belastung oder sonstiger Mängel unfähig sind, ihr Familienleben in gesunder Weise zu gestalten.

Die Berufstätigkeit der ehemaligen Hilfsschülerinnen umfaßt nur ein enges Gebiet. Die Mädchen sind in den meisten Fällen mit Arbeiten beschäftigt, die keine allzu große Selbständigkeit im Denken und Handeln erfordern.

In handwerklichen Berufen arbeiten 8.

Büglerin	2	Stickerin	1
Köchin	1	Verkäuferin	1
Näherin	1	Wäscherin	1
Schneiderin	1		

14 sind als Dienstmädchen beschäftigt, 7 als Arbeiterinnen, 1 als Zugeherin, 1 als Zeitungsträgerin, 1 als Falzerin, 1 als Einlegerin.

Die Schulleistungen bewegen sich auf der gleichen Linie wie bei den männlichen Hilfsschülern, vom guten Durchschnitt bis zu ungenügenden Leistungen abnehmend.

Bei den Mädchen, die jetzt ohne Beruf zuhause leben, finden sich gute Leistungen nur in den seltensten Fällen. Weit über die Hälfte hat kaum einen mittleren Durchschnitt erreicht und ist deshalb durchaus unfähig, ihrem Leben durch selbständige Arbeit einen befriedigenden Inhalt zu geben.

15 Mädchen sind in Anstalten untergebracht, davon 6 in der Heil- und Pflegeanstalt Werneck. 7 befinden sich in Anstalten für Schwachbegabte. Die beiden anderen sind im Ehehaltenhaus Würzburg und im Fürsorgeheim.

20 sind tot, 2 davon waren verheiratet.

In 14 Fällen war über die Verhältnisse nichts zu erfahern.

III. Eheschließung und Kinderzahl.

Wie ich schon in den vorhergehenden Abschnitten verschiedentlich angedeutet habe, steht neben der Frage nach der individuellen Beurteilung des ehemaligen Hilfsschülers die Frage nach seiner Bedeutung als Vater oder Mutter von Kindern; neben dem Erscheinungsbild interessiert also in erster Linie das Erbbild.

Von den 268 ehemaligen männlichen Hilfsschülern sind bis heute 107, also 40%, verheiratet. Bei den 178 ehemaligen weiblichen Hilfsschülern sind es, wie schon früher gesagt, 54 = 30%.

Die Eheschließungen erfolgten in den Jahren 1917 bis 1936. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre soll durch die folgende Zeichnung veranschaulicht werden.

Abbildung 5

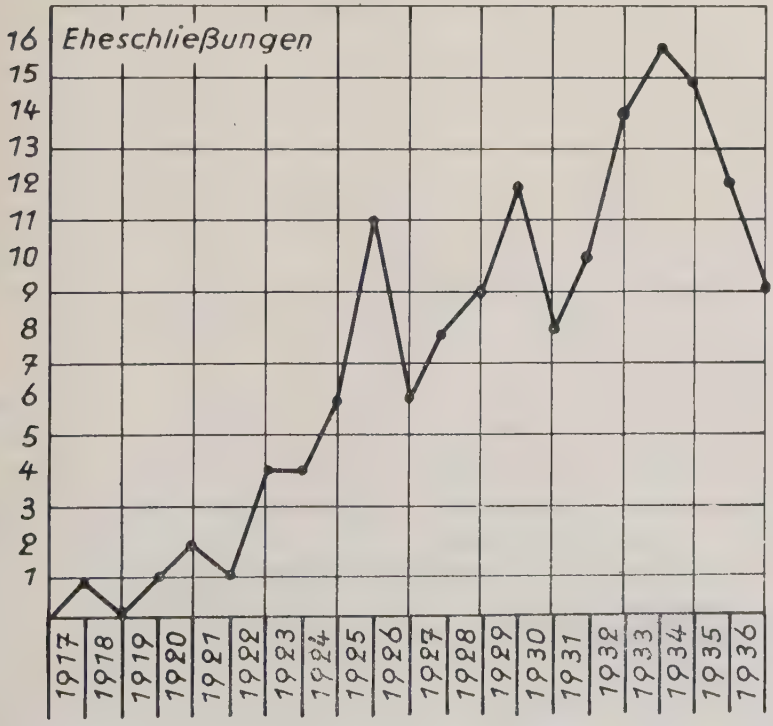

In 11 Fällen konnte das Jahr der Eheschließung nicht festgestellt werden.

Die meisten Männer (gestrichelte Linie) heirateten im Alter von 24 bis 26 Jahren, die meisten Frauen (punktierte Linie) zwischen 22 und 23 Jahren.

Abbildung 6

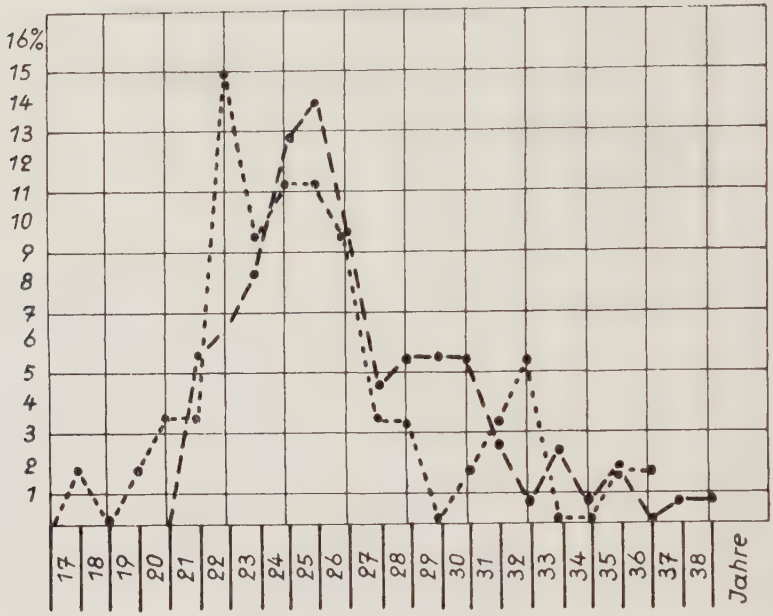

Von den 160 Ehen blieben bis jetzt 45 kinderlos. In vier Fällen brachte die Frau uneheliche Kinder in die Ehe mit.

Bei Nr. 150 4 Kinder,
bei Nr. 177 1 Kind,
bei Nr. 218 2 Kinder,
bei Nr. 242 6 Kinder. Von diesen 6 Kindern hat jedes einen anderen Vater.

Wahrscheinlich sind weitere Fälle nicht zu meiner Kenntnis gelangt.

Aus 112 Ehen sind 265 Kinder hervorgegangen, d. h. je Ehe 2,36 Kinder. Dazu kommen noch 13 uneheliche Kinder von 10 ehemaligen weiblichen Hilfsschülern. In 3 Fällen konnten keine Angaben über Kinderzahl ermittelt werden.

Kinderzahlen in den einzelnen Familien.

0 Kinder in 45 Familien,
1 Kind in 46 Familien,
2 Kinder in 27 Familien,
3 Kinder in 21 Familien,
4 Kinder in 9 Familien,
5 Kinder in 3 Familien,
6 Kinder in 1 Familie,
7 Kinder in 3 Familien,
8 Kinder in 0 Familien,
9 Kinder in 2 Familien.

Kinderzahlen in den einzelnen Familien mit Berücksichtigung der jeweiligen Ehedauer.

	Jahre der Eheschließung:					
Kinderzahl	1917 bis 1920	1921 bis 1924	1925 bis 1928	1929 bis 1932	1933 bis 1936	?
0	2	3	9	11	16	4
1	1	3	6	11	20	5
2	—	3	4	16	7	—
3	1	1	5	5	8	1
4	—	1	7	—	—	1
5	—	—	1	1	1	—
6	—	1	—	—	—	—
7	—	3	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—
9	—	—	2	—	—	—

Zieht man zur Berechnung nur diejenigen Ehen heran, die mindestens 8 Jahre bestehen, so ergibt sich eine Durchschnittskinderzahl von 2,4 je Familie; die großstädtische Hilfsschülerfamilie ist demnach kaum fruchtbarer als die Durchschnittsfamilie.

Immerhin zeigen die Fälle von Nr. 340 und Nr. 434 (siehe S. 18/19) die große Gefahr, die die Eheschließungen dieser Menschen für Volk und Staat mit sich bringen. Die Kinder aus den 112 Ehen sind heute größtenteils noch zu jung, um über ihre körperliche und geistige Gesundheit und ihren sozialen und völkischen Wert ein endgültiges Urteil zu fällen. Zur Gesunderhaltung des Volkes ist es unbedingt notwendig, jeden ehemaligen Hilfsschüler vor der Eheschließung genauestens auf seine geistige und körperliche Beschaffenheit zu untersuchen, um auf diesem Wege erbkranken Nachwuchs zu verhüten.

IV. Die soziale Lage des Elternhauses.

Die soziale Lage des Elternhauses dieser ehemaligen Hilfsschüler ist für die spätere Lebensgestaltung mitbestimmend. Die ererbten Anlagen sind zwar unveränderlich, aber die Umgebung und Erziehung können fördernd und hemmend auf die Entfaltung dieser Anlagen einwirken.

Der Vater von Nr. 85 soll Trinker gewesen sein. Die Verhältnisse zuhause waren sehr schlecht. Außer Nr. 85 waren auch ihre beiden Geschwister, Nr. 83 und Nr. 84 in der Hilfsschule. Nr. 85 ist heute Näherin. Nr. 84 starb im Alter von 9 Jahren. Nr. 83 ist Zeitungsverkäufer, er hat 1932 geheiratet und hat 3 Kinder.

Bei Nr. 310 findet sich im Schulbogen der Vermerk, daß die Schülerin bei günstigeren häuslichen Verhältnissen hätte weiterkommen können. Der Vater wurde wegen Diebstahls und Gewerbsunzucht bestraft. Ihre Schwester, Nr. 311, kam mit 15 Jahren in eine Erziehungsanstalt, weil die Mutter ein unsittliches Leben führte. Bei der dritten Schwester, Nr. 312, ist auf dem Schulbogen ebenfalls der Hinweis auf die schlechte häusliche Erziehung zu finden.

Nr. 434 weist in seinem Schulbogen folgende Angaben auf: Die Erziehung zuhause ist sehr schlecht. Die Mutter kann den Jungen nicht leiden, der dann in Zwangserziehung gebracht wird. Er hat, wie schon früher erwähnt wurde, heute sieben schwachsinnsverdächtige Kinder (siehe Seite 19).

Nr. 420 kam im Alter von 19 Jahren in eine Anstalt für Schwachbegabte. Folgendes zu den Familienverhältnissen: Die Mutter ist tot. Der Vater vernachlässigt das Kind; er nimmt es jeden Sonntag mit in die Kneipe; am Montag ist es sodann in einer für die Schule unmöglichen Verfassung. Der Bruder des Vaters, dessen Tochter wegen Schizophrenie unfruchtbar gemacht wurde, trinkt.

Bei Nr. 18 ist der Großvater väterlicherseits nach übermäßigem Alkoholgenuß im Straßengraben ertrunken.

Nr. 154 ist ein uneheliches Kind. Die Behörde teilte auf die Anfrage folgendes mit: Um die Zeit der Erzeugung des Kindes waren die Mutter und der uneheliche Vater sehr der Trunksucht verfallen. Der jetzige Zustand von Nr. 154 ist als schwachsinnig zu bezeichnen.

Zwei von den ehemaligen Hilfsschülern befinden sich heute in Konzentrationslagern. Nr. 437 und Nr. 226. Bei beiden wird die schlechte Führung während der Schulzeit der mangelnden Erziehung der Eltern zugeschrieben. Der Vater von Nr. 437 war Trinker und bereits vorbestraft. Die Mutter war zu nachsichtig. Beide kamen in Fürsorgeerziehung. Die Schwester von Nr. 437 war ebenfalls in Fürsorgeerziehung.

Derartige Verhältnisse sind für Kinder, die durch krankes Erbgut in ihrem Fortkommen ohnehin schon gehemmt sind, durchaus ungeeignet. Es bleibt in den meisten Fällen nur der Ausweg der Fürsorge- oder Anstaltserziehung übrig; die Kosten sind hoch und das Endergebnis mehr als

Abbildung 7

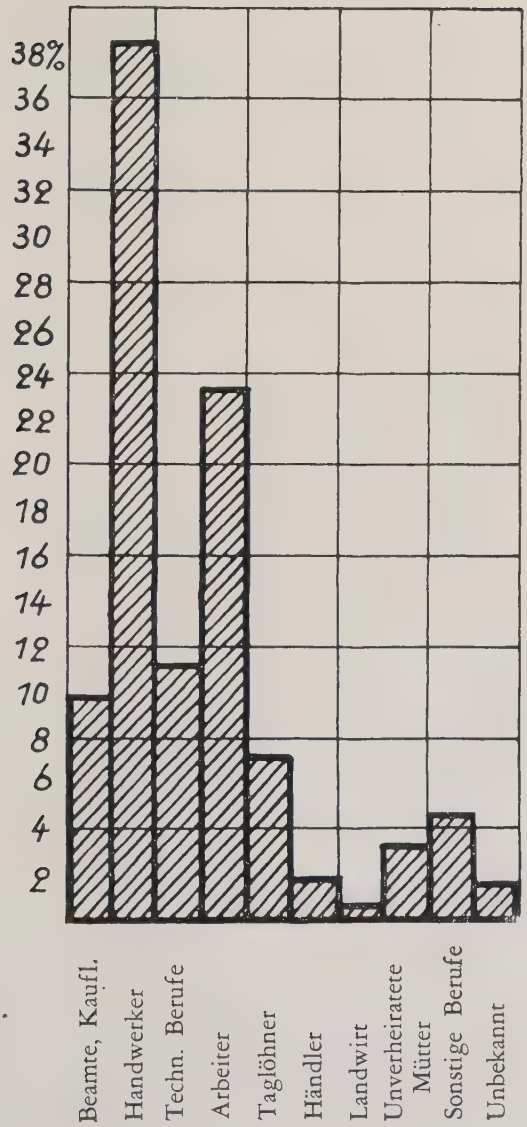
38%
36
34
32
30
28
26
24
22
20
18
16
14
12
10
8
6
4
2
Beamte, Kaufl.
Handwerker
Techn. Berufe
Arbeiter
Taglöhner
Händler
Landwirt
Unverheiratete Mütter
Sonstige Berufe
Unbekannt

zweifelhaft. 10% der Hilfsschüler sind in einer derart unzulänglichen Umgebung aufgewachsen.

In einigen Fällen findet sich in den Familien die Veranlagung für Tuberkulose. Sind die Eltern davon erfaßt, so leidet die Erziehung der Kinder infolge wirtschaftlicher oder krankheitsbedingter Ursachen. Tuberkulose bei Kindern bringt oft eine Wachstumshemmung oder Entkräftung mit sich. Durch häufige Schulversäumnisse mit mangelndem Unterrichtserfolg wird nur eine ungenügende Geistesbildung erreicht.

Bei den geschilderten Verhältnissen kann man von schlechter sozialer Lage sprechen. In den anderen Familien sind die Eltern wirtschaftlich und moralisch zu ordentlicher Erziehung ihrer Kinder befähigt. In 16 Fällen ist die Mutter unverheiratet und für die Erziehung allein verantwortlich.

Berufliche Stellung der Väter ehemaliger Hilfsschüler.

Beamte, Kaufleute	44	= 9,9%
Handwerker	171	= 38,2%
Technische Berufe	19	= 4,4%
Heizer, Bremser usw.	27	= 6,2%
Arbeiter	101	= 22,6%
Taglöhner	30	= 6,7%
Händler	8	= 1,8%
Landwirte	3	= 0,6%
Unverheiratete Mütter	16	= 3,5%
Sonstige Berufe	20	= 4,5%
Unbekannt	7	= 1,5%

Die Berufstätigkeit der Väter ehemaliger Hilfsschüler umfaßt im großen und ganzen die gleichen Gebiete, wie bei den Hilfsschülern selbst. Man kann auf Grund dieser Tatsache sagen, daß die geringe Veranlagung der Hilfsschüler zum größten Teil erbmäßig bedingt ist. Dafür spricht neben anderem auch, daß etwa 15% der 446 Hilfsschüler Geschwister von Hilfsschülern sind. In 26 Familien sind es 2 hilfsschulbedürftige Kinder, in 4 Familien 3 und in 1 Familie 4.

ZUSAMMENFASSUNG.

Aus den Geburtsjahren 1893 bis 1914 stammen 446 Würzburger Hilfsschüler, 268 männliche und 178 weibliche. In 429 Fällen konnten Angaben über die jetzigen Verhältnisse dieser Leute ermittelt werden.

Von ehemaligen männlichen Hilfsschülern arbeiten 4 (1,5%) als Kaufleute und selbständige Handwerker, 103 (38,1%) als unselbständige Handwerker, 97 (36,6%) als Arbeiter und Taglöhner, 10 (3,7%) sind ohne Beruf, 11 (4,1%) sind in Anstalten untergebracht; 20 (4,7%) sind

tot, 23 (8,5%) Anfragen waren erfolglos. 40% der ehemaligen männlichen Hilfsschüler sind verheiratet.

Von den ehemaligen weiblichen Hilfsschülern sind 30% verheiratet. Die übrigen arbeiten als:

Handwerkerinnen	8	= 4,5%
Dienstmädchen	14	= 7,8%
Arbeiterinnen	7	= 4,2%
Zugeherinnen	4	= 2,2%
Ohne Beruf	44	= 25,0%
in Anstalten	15	= 8,5%
tot oder unauffindbar	32	= 17,8%

Die Schicksale der 1919 bis 1922 entlassenen Bonner Hilfsschüler wurden von CLEMENS WEMMER verfolgt. Von 103 22- bis 25jährigen Probanten waren bei Abschluß der Beobachtung:

69	(56 männl., 13 weibl.)	Ungelernte, Fabrik- und Gelegenheitsarbeiter, Taglöhner, Ausläufer, Arbeitsburschen.
10	(10 männl., — weibl.)	Farbikarbeiter (in etwa gelernte).
3	(3 männl., — weibl.)	unselbständige Handwerker.
—	(— männl., — weibl.)	selbständige Handwerker.
15	(2 männl., 13 weibl.)	Dienstboten, Stundenhilfen, Knecht, Diener.
24	(15 männl., 19 weibl.)	im Haushalt der Eltern.
4	(4 männl., — weibl.)	in Anstaltspflege.

Der Unterschied zwischen den Würzburger Ergebnissen (Gipfelpunkt der Kurve: unselbständige Handwerker) und denen aus Bonn (die meisten ehemaligen Hilfsshüler sind ungelernte und zum Teil auch gelernte Arbeiter) liegt in den landschaftlichen Verhältnissen begründet. In Würzburg ist mehr Gelegenheit zu kleiner handwerklicher Tätigkeit gegeben, während sich in Bonn durch die Nähe der Industrie andere Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Erbkranker Nachwuchs und Volksgesundheit.

Bei einem Überblick über die Ergebnisse dieser Arbeit fällt auf, daß die ehemaligen Hilfsschüler hinsichtlich ihres Berufes und ihrer sozialen Lage noch auf einer mittleren Stufe stehen. Die meisten sind Handwerker und Arbeiter. Der Gipfelpunkt der Kurve liegt also nicht, wie man vermuten könnte, bei jenen Schichten, die man als lebensuntüchtig und unbrauchbar für Volk und Staat bezeichnen kann. Hier liegt aber meines Erachtens eine große Gefahr für die Volksgesundheit. Schwer schwachsinnige Menschen sind meistens aus äußeren Gründen vom öffentlichen Leben und auch von der Eheschließung und von der Fortpflanzung aus-

geschlossen. Je leichter die Schwachsinnsformen werden, desto eher können die Leute auf Grund einer Eignung für handwerkliche Arbeit, was man in solchen Fällen oft findet, zu einem wirtschaftlich einigermaßen gesicherten Leben kommen. Die Möglichkeit zur Gründung einer Familie ist gegeben. Die Folge ist in vielen Fällen erbkranker Nachwuchs.

Die nationalsozialistische Gesetzgebung will hier Wandel schaffen. Einerseits werden Schwachsinnige im Zuge der Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus der Fortpflanzung ausgeschlossen. Andererseits wird im Ehegesundheitsgesetz Menschen die Ehetauglichkeit versagt, deren Ehen für die Volksgemeinschaft unerwünscht sind. Auch wird das staatliche Gesundheitsamt, das von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab alle Heiratskandidaten auf ihre Ehetauglichkeit prüfen wird, noch manchen unbekannt gebliebenen Schwachsinnsfall entdecken.

Wird darüber hinaus die Hilfsschule in die Maßnahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung zur Erfassung des angeborenen Schwachsinns einbezogen, so sind keine Nachteile durch die soziale Ertüchtigung der Hilfsschüler zu befürchten.

Der Vorteil der Hilfsschulerziehung liegt einmal in der Entlastung der Volksschule. Dann besteht durch diese Sonderschulen die Möglichkeit, zwar beeinträchtigte, aber durchaus nicht immer unbrauchbare Volksglieder so zu fördern, daß sie den Daseinskampf für die eigene Person erfolgreich durchführen können.

LITERATUR.

BAUR-FISCHER-LENZ: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. 2 Bände. 1931, 1936.

JUST, G.: Erziehungsprobleme im Licht von Erblehre und Eugenik. (Das kommende Geschlecht, Band 7, Heft 1, 1933).

KRAMPF, A.: Hilfsschule im neuen Staat. Armanen-Verlag Leipzig, 1936.

LANGE, J.: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. (Das kommende Geschlecht, Band 7, Heft 3, 1933).

REICHARDT, M.: Allgemeine und spezielle Psychiatrie, 3. Auflage 1927.

WEMMER, C.: Zeitschrift für Kinderforschung 40, 1932, 105.

Satzungen der Würzburger Hilfsschule.

Herrn Professor Dr. Ludwig SCHMIDT spreche ich für die Überlassung der Arbeit und seine wertvolle Hilfe meinen besten Dank aus. Ebenfalls danken möchte ich Herrn Oberlehrer DEEG für die Angabe der Daten und Satzungen der Würzburger Hilfsschule und Frl. Dr. SPIEGEL für die Arbeit auf dem Städtischen Einwohneramt.

LEBENSLAUF.

Am 27. August 1911 wurde ich in Stockach (Baden) geboren als Tochter des Kreisoberschulrats Dr. *Otto Ebner* und seiner Ehefrau *Klara,* geb. Burkhart. Von April 1918 bis März 1921 besuchte ich die Volksschulen in Stockach und Konstanz. Im April 1921 trat ich in das Gymnasium in Konstanz ein, wo ich im April 1930 die Reifeprüfung ablegte. Danach war ich zwei Jahre in der Tiergarten-Apotheke in Konstanz als Praktikantin tätig. Nach Ablegung des pharmazeutischen Vorexamens im März 1932 entschloß ich mich, Medizin zu studieren. Drei Semester war ich in Freiburg, wo ich im Oktober 1933 den ersten Abschnitt der ärztlichen Vorprüfung ablegte, zwei Semester war ich in Bonn. Seit dem im August 1934 bestandenen zweiten Abschnitt der ärztlichen Vorprüfung studierte ich in Würzburg, wo ich im Herbst 1937 das medizinische Staatsexamen ablegte.

Würzburg, im Dezember 1937.

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich versichere hiermit ehrenwörtlich, daß ich vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt, auch keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die darin angeführten benützt habe.

Würzburg, 4. Dezember 1937.

Gudrun Ebner.